



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-18/2024

Datum: 05. März 2024

Aktenzeichen	KE 901/12/2024
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	04. März 2024
-----------------------------	---------------

Betreff:

Genehmigungsverfügung der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt vom 27. Februar 2024, Az.: I 16-33 g, über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Eltville“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden am 11. Dezember 2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Nach zwischenzeitlicher erfolgter Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rechnungsjahr 2022 und Beantwortung letzter Nachfragen an den Sachbearbeiter bei der Kommunalaufsicht wurde die Haushaltsgenehmigung ausgefertigt.

Die Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit beigefügtem Bescheid v. 27.02.2024 erteilt.

Gemäß den Feststellungen der Kommunal- und Sparkassenaufsicht zum Haushaltsplan 2024 ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eltville am Rhein auf Basis der Haushaltsplanung als „noch gesichert“ einzustufen (Finanzstatus „gelbe Ampel“). Die Einstufung basiert im Wesentlichen darauf, dass unter den derzeitigen ökonomischen Rahmenbedingungen zwar kein jahresbezogener Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts darstellbar ist, der Haushalt jedoch mit bestehenden Rücklagen und Kassenbestandsmitteln gesichert werden kann. Die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltsplanung ohne Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war aufgrund der Bestimmungen des Finanzplanungserlasses des Hess. Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) gegeben.

Für Verwaltung und Politik erwächst daraus jedoch auch der Auftrag, im Sinne einer nachhaltigen generationengerechten Haushaltsführung einer weiteren Verschlechterung der städtischen Finanzen entgegenzuwirken. Auch wenn für das Haushaltsjahr 2024 wiederum eine zeitige Genehmigungserteilung ohne besondere Auflagen und Genehmigungsvorbehalte für Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen möglich war, weist das Regierungspräsidium darauf hin, dass die Sicherstellung des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt - selbst in Krisenzeiten - weiterhin ein vordringliches haushaltspolitisches Ziel bleiben muss.

Positiv auf den Haushaltsvollzug des lfd. Jahres wird sich auswirken können, dass aus der finalen Beschlussfassung des Kreistages zum Kreishaushalt nun doch keine nennenswerten Mehrbelastungen im Vergleich zur städtischen Haushaltsplanung resultieren werden – dies war über den Jahres-

wechsel ja noch zu befürchten gewesen. Für die erheblichen Konsolidierungsbemühungen im Beratungsgang des Kreishaushaltes und den diesbezüglichen transparenten Informationsfluss gilt unsere verwaltungsseitige besondere Anerkennung insbesondere auch Herrn Landrat Sandro Zehner und der Finanzverwaltung des Rhg.-Ts.-Kreises.

Das Regierungspräsidium wiederholt seine Empfehlungen zur kritischen Würdigung des Kostendeckungsgrades städtischer Leistungen. Bereits in den vorangegangenen Haushaltsgenehmigungen war der Hinweis enthalten, dass im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens ein Kostendeckungsgrad von 70 v.H. angestrebt werden sollte. Wir haben hier verwaltungsseitig im Haushalt 2024 bereits Verbesserungen ggü. den Vorjahren erzielt. Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren befindet sich aktuell in Bearbeitung. Auch im Bereich der Abwassergebühren sieht das Regierungspräsidium noch etwas „Luft nach oben“. Hier findet in diesem Jahr ebenfalls eine Neukalkulation statt.

Aus der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Eltville“ ergeben sich gemäß Analyse des Regierungspräsidiums keine besonderen Belastungspunkte für den städtischen Kernhaushalt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Haushaltsgenehmigung RP Darmstadt 27-02-2024


Patrick Kunkel
Bürgermeister